

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Gestaltungshinweise zum Jahreswechsel 2011 / 2012

Über einen Jahreswechsel ändern sich oft wirtschaftliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen. Die individuelle Situation jeder einzelnen Person / jedes einzelnen Betriebes entscheidet darüber, ob diese Änderungen vorteilhaft oder nachteilig sind.

Die einzige Konstante ist der Wandel. Nutzen Sie den Wandel zu Ihrem Vorteil. Eine Auswahl von Handlungsalternativen finden Sie nachfolgend.

Praxisorganisation, Buchführung, Bankgeschäfte, Finanzen

Termin: 31.12.2011

Achtung Verjährung!

Mit Ablauf des 31.12.2011 verjähren Ihre Honorarforderungen aus dem Jahr 2008. Stoppen Sie den Fristablauf rechtzeitig vor diesem Termin durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

Termin: 31.12.2011

Gewinnsteuerung

Sie ermitteln Ihren Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung? Dann können Sie die von Ihrem Steuerberater für 2011 errechneten Steuerzahlungen noch bis zum 31.12. selbst beeinflussen. Bei vorzeitiger Bezahlung von laufenden Ausgaben, bzw. Einnahmeverlagerungen durch das Hinausschieben von Honorarforderungen in das kommende Jahr, erreichen Sie für 2011 eine Steuerentlastung.

Achtung bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen. Für derartige Zahlungen gilt die Besonderheit, dass sie dem Jahr zugeordnet werden zu dem sie wirtschaftlich gehören, sofern die Zahlungen innerhalb von 10 Tagen vor oder nach dem 31.12. geleistet werden.

Ihr Nutzen

Diese Steuerverschiebung bringt Ihnen einen Zinsvorteil auf die verschobenen Steuern, der beim aktuell niedrigen Kapitalmarktzinsniveau aber eher gering ausfällt. Daneben können u.U. auch unterschiedlich hohe Steuersätze vorteilhaft ausgenutzt werden.

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Termin: 31.12.2011

Steuerung anderer Einkünfte oder Sonderausgaben

Die Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben können Sie auch auf einige andere Einkunftsarten wie z.B. Vermietung und Verpachtung oder auf Sonderausgaben (z.B. Spenden oder Vorsorgeaufwendungen) anwenden. Mit höheren Beiträgen zu Ihrem Versorgungswerk können Sie u.U. Steuern sparen und etwas für Ihre Altersvorsorge tun. Zu Aufwendungen zur Altersvorsorge siehe weiter unten.

Hinweis für (zukünftige) Topverdiener

Weiterhin gilt die sogenannte Reichensteuer. Danach beträgt der Steuersatz für Steuerpflichtige, deren zu versteuerndes Einkommen über 250.731 € (bei Ehegatten 501.462 €) liegt, 45%. Bewegt sich Ihr zu versteuerndes Einkommen im Bereich um diese Beträge, empfiehlt es sich zu prüfen, ob Sie ggf. in einem Jahr oberhalb, im anderen Jahr unterhalb der Grenze liegen. Durch strategische Verlagerungen von Einnahmen oder Ausgaben können Sie möglicherweise den Steuersprung um drei Prozentpunkte vermeiden.

Tipps zur Gewinn- und Einkünftebesteuerung

Machen Sie von der Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben nur dann Gebrauch, wenn die Ausgaben notwendig sind und in absehbarer Zeit ohnehin anfallen werden. Denn Ihre Steuerentlastung beträgt bestenfalls 45%. Jede Ausgabe belastet Ihre Liquidität mit mindestens 55%. Und Ausgaben werden nicht dadurch sinnvoller, wenn sie steuerlich abzugsfähig sind!

Risiken der Ausgabensteuerung durch Vorauszahlungen an das Fremdlabor

In der Praxis werden zum Jahresende oft hohe Zahlungen an ein Fremdlabor geleistet. Entfallen diese Zahlungen auf zukünftige Leistungen des Fremdlabors (Vorauszahlungen), ist die steuerliche Berücksichtigung vom Wohlwollen des Betriebsprüfers abhängig, denn solche Zahlungen sind Zahlungen ohne Rechtsgrund (Leistung / konkretem Auftrag). Eine nachträgliche Korrektur durch den Betriebsprüfer führt zu Steuernachzahlungen, die mit 6% pro Jahr zu verzinsen sind.

Ein zusätzliches Risiko gehen Sie mit Vorauszahlungen an das Dentallabor in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten ein. Kennen Sie die wirtschaftliche Situation Ihres Labors so gut, dass Sie darauf vertrauen können, dass Sie die für die

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Vorauszahlungen erhofften Leistungen auch tatsächlich bekommen werden? Für den Fall einer Insolvenz haben Sie unter Umständen das Geld an das Labor und die Steuerentlastung verloren, die Sie auch noch verzinsen müssen.

Deshalb wägen Sie die Chancen und Risiken ab. Beim Vorziehen von Fremdlaborzahlungen haben Sie den Steuerspareffekt auch nur im ersten Jahr. Denn im folgenden Jahr fehlen Ihnen diese Laborzahlungen. Der Blick auf Ihre BWA ist in beiden Jahren verzerrt.

Praktische Hinweise zu vorgezogenen Betriebsausgaben

- Bei Ausgaben muss der Zahlbetrag noch in diesem Jahr abfließen.
- Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Bank über den Annahmeschluss für Überweisungen, damit diese noch in diesem Jahr ausgeführt werden können und lassen Sie sich Ihren Überweisungsträger zur Sicherheit abstempeln.
- Für Scheckzahlungen wird die Ausgabe im Zeitpunkt der Scheckübergabe fingiert. Auch hier unterstützt eine Bestätigung des Scheckeingangs vom Empfänger die steuerliche Abzugsfähigkeit.
- Bei wiederkehrenden Zahlungen, die das Folgejahr betreffen (z.B. Mieten, Zinsen, Versicherungsbeiträgen), muss der Abfluss spätestens 10 Tage vor Ablauf des Jahres erfolgt sein, damit die Ausgabe noch in diesem Jahr berücksichtigt werden kann.
- Informieren Sie sich bei Ihrem Versorgungswerk oder Ihrem Anbieter einer Basisrente über die Möglichkeit Ihre Beiträge durch Zusatzbeiträge aufzustocken.

Termin: bis spätestens 31.12.2011

Altersvorsorge für Sie

Das Sicherste an der Rente ist die Versorgungslücke. Deshalb treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Wie? Ob in das Eigenheim, in Rentenversicherungen, Anleihen, Aktien, Gold, Immobilien, ..., das kommt auf Ihre persönliche Situation an. Eine Vermögensaufstellung schafft Ihnen Klarheit und bietet Ihnen eine sehr gute Entscheidungshilfe. Nebeneffekt der Vermögensaufstellung: Ihr Rating bei der Bank verbessert sich durch die zusätzliche Transparenz Ihrer wirtschaftlichen Situation.

Steuermindernd wirkt sich Vorsorge nur bei Leistungen in die Basisversorgung (Versorgungswerke oder Rüruprente) aus. Ein weiterer Grund über Steuersparen und Altersvorsorge nachzudenken, liegt in der sich zum 01.01.2012 ändernden Garantieverzinsung von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen. Der Staat senkt die Garantieverzinsung zum 01.01.2012 von heute 2,25% auf dann 1,75%. Als wäre die Senkung des Garantiezinses nicht schon schlimm genug, erhöht der Staat bei Neuverträgen für steuerbegünstigte Vorsorgeprodukte (Riester- und

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Rüruprente) das Mindestrentenalter auf 62 Jahre. Beide staatlichen Maßnahmen gelten auch für die betriebliche Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Rentenbeiträge werden in 2011 zu 72% steuerlich berücksichtigt. Also von geleisteten 10.000 EUR mindern 7.200 EUR Ihr zu versteuerndes Einkommen und führen bei einer Steuerbelastung von maximal 45% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag = 47,475% zu einer Steuerentlastung von 3.418 EUR. Sie geben 10.000 EUR aus um 3.418 EUR zu sparen. Bei geringerer Steuerbelastung wird es für Sie ungünstiger.

Wenn Sie Ihre Entscheidung von der Steuerersparnis lösen wollen, wäre eine Überlegung: welche Vorsorge (Darlehenstilgung, private Rentenversicherung, Aktienwerb, ...), könnten Sie mit Ihrer Nachsteuerliquidität von 6.582 EUR (10.000 EUR./ 3.418 EUR) betreiben? Wo liegen Ihre Präferenzen? Vielleicht bieten sich bei dieser Betrachtung bessere Chancen?

Abhängig vom Jahr des späteren Rentenbeginns, ist die im ersten Jahr ausgezahlte Rente anteilig zu versteuern. Bei einem Rentenbezug im Jahr 2012 wären 64% des erstmaligen Rentenbezuges zu versteuern. Der Anteil steigt bis 2020 jährlich um 2%-Punkte auf dann 80% an. Ab 2021 bis 2040 steigt der Besteuerungsanteil um jährlich 1%-Punkt. Rentenanpassungen / -steigerungen nach Rentenbeginn werden in jedem Jahr zu 100% versteuert.

Altersvorsorge für Mitarbeiter

Auch mit einer Gehaltserhöhung für Ihre Mitarbeiter senken Sie Ihre Steuerlast. Statt einer Gehaltserhöhung könnten Sie Ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge anbieten. Ihre Mitarbeiter tun etwas für ihre Altersvorsorge und sparen heute Steuern und Sozialgaben. Ab dem Jahr des Rentenbezuges zahlen sie diese Vorteile dann allerdings wieder zurück. Geben Sie Ihren Vorteil der Senkung der Arbeitgeberbeiträge zusätzlich an die Mitarbeiter weiter, fiele die Vorsorge höher aus und Sie investieren in Zeiten von Fachkräftemangel in höhere Mitarbeiterbindung. Beim Abschluss noch in diesem Jahr kommen Ihre Mitarbeiter in den Genuss der noch höheren Garantieverzinsung und des niedrigeren Renteneintrittsalters (s.o.).

Achtung

Suchen Sie bitte selbst das Versicherungsunternehmen aus, bei dem Sie die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter abschließen. Andernfalls erhalten Sie einen bunten, unübersichtlichen Strauß von Versicherungsunternehmen. Gewisse Risiken tragen Sie zusätzlich, denn Sie haften für die ertragreiche Anlage der investierten Beträge Ihrer Mitarbeiter.

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Termin: Ende 2011 / Anfang 2012

Start neuer Regelungen der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie ab 01.01.2012

Von den bereits seit langem beschlossenen Regelungen der E-Zahlungsdienst-Richtlinie der EU treten ab 01.01.2012 einige neue in Kraft. Betroffen ist jeder. Ziel der Regelungen ist es, dass Zahlungen – nicht nur grenzüberschreitend – so einfach, effizient, sicher und schnell wie möglich erfolgen. Ab 2012 verkürzen sich die Ausführungsfristen für Bankaufträge. Alle Zahlungsaufträge (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) in EURO sind innerhalb eines Geschäftstages auszuführen. Mit dem Zugang des Auftrags bei Ihrer Bank wird der Auftrag unwiderruflich. Dadurch ist es ab 2012 nicht mehr möglich mehrere Tage auf Kontodeckung zu warten und Überweisungen vorzudisponieren. Die Aufträge werden komplett automatisiert und allein mittels der Angaben der Kontonummer des Auftrags abgewickelt. Individuelle Vereinbarungen, oder eine Prüfung des Zahlungsempfängers werden kaum noch umsetzbar sein.

Sie bekommen durch die EU-Zahlungsdienste-Richtlinie schneller Ihr Geld. Auf der anderen Seite wird Ihr Konto auch schneller belastet. Reicht ein eingeräumter Kontokorrentrahmen nicht für die Ausführung eines Auftrages aus, dann wird der Auftrag nicht ausgeführt oder rückbelastet und Ihre Bonität verschlechtert sich. Die Verlässlichkeit Ihres Zahlungsverkehrs sinkt bei zu geringem Kontokorrentrahmen.

Tipp

Suchen Sie rechtzeitig das Gespräch mit Ihrem Bankberater. Handlungsbedarf für Bankgespräche hinsichtlich der Höhe des eingeräumten Kontokorrentrahmens hat jeder, der momentan als auch zukünftig Kontokorrentkredite sowie Überziehungen in Anspruch nimmt. Daueraufträge oder Lastschrifteinzüge könnten nicht ausgeführt werden und Ihre Finanzlage anspannen. Die Ausweitung des Kontokorrentrahmens wäre eine Alternative.

Achtung

Manche Kreditinstitute berechnen unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens allein für die Gewährung eines zu beanspruchenden Kontokorrentrahmens eine monatliche Kreditprovision.

Termin: 15.12.2011

Verlustbescheinigung für Kapitalvermögen

Am Kapitalmarkt bleibt es dieses Jahr turbulent. Wer zwischendurch die Nerven verloren und Verluste realisiert hat, kann diese mit Gewinnen verrechnen. Wurden die Gewinne bei einer anderen Bank als bei der Verlustbringenden realisiert, dann können die Verluste bereits in der Steuererklärung 2011 bei Vorlage einer

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Verlustbescheinigung der Bank verrechnet werden. Dazu ist bei der verlustbringenden Bank eine solche Bescheinigung bis zum 15.12.2011 zu beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich. Er bewirkt, dass der Verlusttopf der bescheinigenden Bank auf Null zurückgesetzt wird und diese Verluste für zukünftige Verrechnungen mit Gewinnen dieser Bank ausscheiden.

Noch ist der 31.12.2013 in weiter Ferne. Der Möglichkeit der Verrechnung der bis zum 01.01.2009 realisierten Verluste aus Aktienspekulationen (sog. Altverluste) mit - Gewinnen rennt jedoch die Zeit weg. Denn nur bis zum 31.12.2013 können Altverluste verrechnet werden. Bitte haben Sie diesen Termin im Auge. Wenn Ihnen ein Feststellungsbescheid vom Finanzamt über einen verbleibenden Verlustvortrag vorliegt, dann sprechen Sie mit Ihrer Bank über Möglichkeiten diesen Verlust zu kompensieren.

Achtung

Bevor eine Verlustbescheinigung der Bank angefordert wird, sollte geprüft werden, ob Altverluste bevorzugt verrechnet werden können.

Tipp

Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit einer Verlustverrechnung innerhalb der Einkommensteuererklärung nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Verluste in komplettem Umfang mit Gewinnen bei anderen Banken verrechnet werden können. Werden nicht alle Verluste ausgeglichen, dann erfolgt ein Verlustvortrag.

Einkommensteuerliche Gestaltungen

Termin: 31.12.2011

20%-ige Sonderabschreibung

Nutzen Sie ein Wirtschaftsgut zu mindestens 90 Prozent für Ihre Praxis und ist Ihr Gewinn ohne den Investitionsabzugsbetrag unterhalb von 100.000 EUR, dann können Sie für die Anschaffung des Wirtschaftsgutes noch in 2011 neben der normalen Abschreibung für das Wirtschaftsgut eine Sonderabschreibung von zusätzlich 20 % in Anspruch nehmen.

Tipp

Planen Sie eine Anschaffung noch in den letzten Monaten dieses Jahres, dann ist es strategisch sinnvoll, die Anschaffung in das nächste Jahr zu verschieben. Über den Investitionsabzugsbetrag – sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen - haben Sie im Jahr 2011 in jedem Fall ein höheres Potenzial Ihren Gewinn zu senken. Über die

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Ansatzmöglichkeit der 20-prozentigen Sonderabschreibung in 2012 entscheidet die Gewinnsituation in 2012.

Investitionsabzugsbetrag

Mithilfe des Abzugsbetrags für künftige Investitionen können Sie Ihren Gewinn reduzieren, ohne im aktuellen Jahr auch investieren zu müssen. Ihre Liquidität wird durch die Steuerersparnis geschont und kann für die geplante Investition eingesetzt werden. Den Investitionsabzugsbetrag können Sie dann in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gewinn ohne Berücksichtigung des Abzugsbetrages im Abzugsjahr 2011 maximal 100.000 € beträgt. Für Bilanzierende gelten andere Größenmerkmale.

Gebildet werden kann der Abzugsbetrag für neue und gebrauchte Wirtschaftsgüter. Der Abzugsbetrag beträgt 40% der geplanten Investitionskosten. Maximal darf der Abzugsbetrag 200.000,00 € je Betrieb betragen.

Tipp

Für sicherheitsbewusste Steuerpflichtige gilt: bilden Sie einen neuen Investitionsabzugsbetrag nur dann, wenn eine Investition mit hoher Wahrscheinlichkeit beabsichtigt ist. Wird nämlich nicht in das geplante Wirtschaftsgut investiert, erhöht sich die Steuer rückwirkend im Bildungsjahr. Auf die dann entstehende Steuernachzahlung werden zusätzliche Nachzahlungszinsen erhoben. Ein aktuelles, jedoch noch nicht rechtskräftiges Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen, verschiebt den Beginn der Verzinsung des Auflösungsbetrages in das Jahr, in dem über die Investition / Nichtinvestition entschieden wird. Dadurch sinkt die Zinslast auf den Auflösungsbetrag deutlich und macht die Bildung eines Abzugsbetrages wieder attraktiver.

Praktischer Hinweis

Möchten Sie den Investitionsabzugsbetrag in Anspruch nehmen, empfehlen wir Ihnen, einen Kostenvoranschlag für Ihre geplanten Investitionen einzuholen.

Begünstigung nicht entnommener Gewinne

Wenig von Zahnärzten genutzt wird die seit 2008 mögliche Gewinnthesaurierung. Dabei können Unternehmer ihren Gewinn im Unternehmen belassen (thesaurieren) und diesen mit lediglich 28,25% versteuern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Unternehmer bilanziert.

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Achtung

Werden zunächst thesaurierte Gewinne später doch für private Zwecke entnommen, müssen diese mit 25% nachversteuert werden. Insgesamt steigt damit die Steuerbelastung.

Tipp

Wir empfehlen unseren Mandanten von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Der Liquiditätsvorteil wird in den meisten Fällen durch die höheren Kosten einer Bilanzierung und die zurzeit niedrigen Zinsen auf Kapitalanlagen aufgezehrt.

Sonstiges

Aufbewahrungspflicht auch für private Unterlagen

Erzielen Sie aus nichtselbständiger Arbeit oder Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung Einkünfte von mehr als 500.000 EURO je Steuerpflichtigen, dann müssen Sie neben Ihren betrieblichen Unterlagen und elektronischen Daten auch Ihre privaten Unterlagen und Daten aufbewahren. Von der Aufzeichnungspflicht betroffen sind die Einnahmen und Werbungskosten in Zusammenhang mit diesen Einkünften.

Die Aufbewahrungspflicht entfällt, wenn die Einkunftsgrenze 5 Jahre in Folge unterschritten wurde.

Werbungskostenabzug für Erststudium

Akademiker-Kinder studieren häufiger. Das Deutsche Studentenwerk hat ermittelt, dass 2003 und 2005 jeweils 83 von 100 Akademiker-Kinder studierten. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in diesem Jahr entschieden, dass die Kosten eines Studiums als Werbungskosten unbegrenzt anzusetzen sind. Bisher waren sie auf maximal 4.000 EUR als Sonderausgaben gedeckelt und konnten nicht für spätere Jahre "angespart" werden, um sich dann, wenn Einkünfte nach dem Studium erzielt werden, steuermindernd auszuwirken.

Empfehlen Sie Ihren Kindern Belege zu ihren Studienaufwendungen zu sammeln und für jedes Jahr ihres Studiums eine Steuererklärung abzugeben. Auch dann (oder gerade dann), wenn keine Einkünfte erzielt wurden. Die Studienaufwendungen (z.B. Studiengebühren, Arbeitsmittel, Fachliteratur, Fahrt- und Reisekosten, Kosten einer doppelten Haushaltsführung, u.U. Kosten eines Arbeitszimmers, ...) können nur im Jahr ihrer Entstehung steuerlich berücksichtigt werden. Ohne Einkünfte in diesem

Gestaltungshinweise zum Jahresende 2011

Jahr ergeht ein Verlustfeststellungsbescheid und die negativen Einkünfte (Summe der Studienaufwendungen) werden konserviert für spätere Jahre.

Haben Ihre Kinder bisher keine Einkommensteuererklärungen abgegeben, dann können sie bis zum 31.12.2011 eine Antragsveranlagung bis zum Jahr 2007 durchführen. Voraussetzung: nach dem Studium geht / ging es in ein Anstellungsverhältnis. Hat sich Ihr Sprössling nach seinem Studium als Unternehmer selbständig gemacht, dann kann bis zum 31.12.2011 noch für das Jahr 2004 eine Steuererklärung abgegeben werden.

Finanzverwaltung online

- Derzeit noch aktuell ist, dass Bilanzen nebst Anhang, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Einnahme-Überschuss-Rechnungen für die Wirtschaftsjahre ab 2011 elektronisch zu übermitteln sind. Doch nicht nur die Gewinnermittlung, sondern auch die Steuererklärungen werden dann nicht mehr auf Papier, sondern grundsätzlich nur noch elektronisch beim Finanzamt einzureichen sein. Ob diese Regelung wegen Umsetzungsschwierigkeiten wieder verschoben wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Empfehlungen noch ungewiss. Es sind Erleichterungen bis zum Jahr 2015 im Gespräch.
- Ab dem 1.1.2012 wird die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt.
- Ab dem 01.07.2011 wird für die elektronische Übermittlung von Rechnungen auf die elektronische Signatur nach von der Finanzverwaltung vorgegebenen Methoden verzichtet.